

## Etwas von der mittelalterlichen Rechtspflege,

wie solche auch in der Lausitz geübt wurde

Mitgeteilt von Oberlehrer Fr. Bernh. Störzner.

**N**ach heutigen Begriffen war die mittelalterliche Rechtspflege sehr hart, nicht selten unmenschlich. Manchmal enthielt sie aber auch humoristischen Beigeschmack. Das letztere war der Fall bei der für zänkische Frauen ausgesetzten Strafe. Ungefähr bis 1700 wurden zänkische Weiber, die sich mit Worten oder Werken gegen einander vergangen hatten, dahin verurteilt, durch die Stadt sogenannte Schandsteine zu tragen. Diese Sitte nahm im 13. Jahrhundert ihren Anfang und soll recht segensreich gewirkt haben. In Bautzen gab man den Schandsteinen die Form einer runden Flasche. Sie wurde an einem eisernen Kettengeschmeide um den Hals der Verurteilten gehängt. Man bezeichnete diese Strafe als das Flaschetragen oder auch als das Trinken aus des Buttels Flasche. Die Bautzener Flasche, auch die Buttelsflasche genannt, war ein sog. Schand-, Klapper- oder Lästlerstein, wie deren in dem 13. und 14. Jahrhunderte in vielen anderen Orten vorhanden waren, so in Colditz, Dresden, Löbnitz, Marienberg, Meissen, Mittweida, Dschag, Stolpen, Bischofswerda, Radeberg. Der größte Bautzener Schandstein, die graue Kuppe genannt, wog nicht weniger als 33 Pfund. Er zeigte im Bilde zwei sich zankende Weiber und trug die Inschrift:

„Wenn sich Mägde und Weiber schlagen,  
müssen sie die Flasche tragen.“ —

Am 13. Oktober 1678 wurde in Budissin ein Bettelweib dazu verurteilt, die Steinflasche am Halse dreimal um das dortige Rathaus zu tragen. Diese Strafe scheint in Bautzen an jenem Tage zum letztenmale angewandt worden zu sein. — Am 27. Dezember 1648 wurden mehrere steinerne Flaschen vor das Rathaus zu Bischofswerda gehängt und zwar etwas hoch, damit sie auch weithin sichtbar waren. Der Bischofswerdaer Chronist Christian Heckel sagt hierzu: „Welche zur Strafe tragen sollen die Weiber, wenn sie sich miteinander zanken und hadern.“ — Diese Flaschen sollen denn auch reisende Weiber oftmals zur Vernunft gebracht haben. Schon der Anblick der Schandsteine wirkte besänftigend. Die Inschrift der Bischofswerdaer Buttelsflasche war derjenigen zu Budissin gleich. — Das Tragen der Klappersteine diente namentlich als Ehrenstrafe für geschwätzige Weibspersonen, die gern andere verleumdeten. Die Verurteilte mußte gewöhnlich an einem Wochenmarkte oder auch an einem Jahrmarkte die Steinflasche tragen, damit recht viele Zeuge sein konnten und eine Warnung erhielten. — In Leipzig wurden die Schandsteine anno 1624 neu angefertigt und am dortigen Pranger aufgehängt. Sie galten als Wahrzeichen. Wer die nächtliche Ruhe der Bürger störte, mußte sie tragen. — In Dresden befanden sich die Schandsteine vor der Gerichtsstube des Rathauses, das bis 1707 auf dem Altmarkte stand. — In Dschag wurden die Klappersteine 1526 angefertigt. Nach 1813 waren sie dort an der einen Siebelseite des Rathauses zu sehen. In Bautzen befinden sich zwei Schandsteine im dortigen Altertumsmuseum, in Freiberg im Vorflur des Rathauses. In Mülhausen in Thüringen wird ebenfalls noch ein Schandstein aufbewahrt, der die Inschrift trägt:

„Zum Klapperstein bin ich genannt,  
Den bösen Weibern wohlbekannt,

Wer Lust zu Zank und Hader hat,  
Der muß mich tragen durch die Stadt.“ —

Wie das Statut von Dortmund und Halberstadt 1348 bestimmt, sollen die Schandsteine sogar einen Zentner wiegen. — Von dem Tragen von Schandsteinen konnten vornehme und wohlhabende Frauen sich loskaufen und zwar durch einen Sack voll Hafer. Der mußte mit einem roten Bande zugebunden sein. — Nicht in allen Orten war die steinerne Flasche eingeführt, sie wurde dann durch ein Halseisen ersetzt, wie z. B. in Großröhrsdorf, an dem ein runder oder auch wohl ein brotförmiger Stein hing. Die Redensart „ein schwerer Bissen Brot“ soll damit im Zusammenhange stehen. — In Lübeck hatte der Schandstein die Gestalt einer ovalen Schüssel, an anderen Orten die Form eines Frauenkopfes mit herausgestreckter Zunge. Auch gab man nicht selten der steinernen Flasche die Gestalt einer Kage oder eines anderen Tieres. Das Mühlendorfer Stadtrecht aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts bestimmt folgendes:

„Welleich leicht weil packente (zanken) mit den worten, die sie vermeiden sollen, wider eine purgerin oder wider ir genvezzin, der soll der fronpot den pagstein um irn hals hangen und soll sie von gazzen ze gazzen treiben.“ —

Paragraph 35 der Stolpner Statuten vom 25. Mai 1659 lautet wörtlich also:

Vom Zank der Weiber.

„Die Weibspersonen, so sich öffentlich schelten, hadern, schlagen oder rauffen, und dessen übersüßrt, sollen an einem Markttag zwei Stunden die steinerne Flasche tragen oder ein Silbern Schock zur Strafe geben.“

## Eine Hochzeit auf der Schneekoppe

**E**rbstwetter. — Windstärke 9! Heulend segeln schwere Nebelwolken über den Kamm des Riesengebirges, fahren wie schutzsuchend hinter die gepfeiften Knieholzbüsche und stürzen sich, wieder aufgeschreckt, von der Höhe des Gehänges in den Seifen- und Melzergrund hinab. In dem Pfeifen und Säusen glaubt man deutlich das höhnische Gelächter des Bergalten Rübezahl zu vernehmen, dem es gelungen ist, das in diesem Nachkriegs-Sommer nicht endenwollende Gewimmel der Stadtfräcke und -röcke aus seinem Reiche zu vertreiben, so daß er jetzt wieder nach Herzenslust auf den Höhen tollern kann.

Horch! Hört man da nicht durch das Brausen des Sturmes Rossesgewieher, Hufschlag und Rädergeknirsche? Ersteigt Vater Rübezahl mit seinem Gefolge aus den Märchengründen des Kleinen Reiches die zerklüfteten Felsränder, um eine Streife in das tschechenbewachte Böhmerland zu unternehmen? Auf dem von der Hampelbaude heraufführenden Wege tauchen gespensterhaft im Nebel Reiter auf. Holpernd folgt ihnen ein mit Damen besetzter Reisewagen, und auch einen schwarzberockten Pfarrer mit seinem Ministranten bemerke ich in dem Zuge. Aber den Koppentran hinweg eilt es zur Riesenbaude, wo sich einige Koppenträger der mitgebrachten Koffer bemächtigen, und dann macht sich die ganze Gesellschaft an den Aufstieg zur Schneekoppe.

Wenn wieder einmal die jetzt das Riesengebirge so häufig zum Schauplatz wählenden Kinokünstler auf dem Kriegspfade sind, so hat sich der Filmopereur gerade das ungünstigste Wetter ausgesucht. Denn der Sturm wächst jetzt in dem Gebiete des Koppenturmes zu einer solchen Stärke an, daß erwachsene Personen glatt umgeblasen, und an Stellen, wo der vor einigen Tagen gefallene erste Schnee bereits wieder geschwunden ist, nicht gerade sanft gebettet werden. Aber es handelt sich gar nicht um eine Kinogesellschaft, sondern um einen ernst zu nehmenden Hochzeitszug. Dem gewöhnlichen Sterblichen mag es fast unsinnig erscheinen, sich bei solchem Sturme den Weg auf den Gipfel des Riesengebirges zu